



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Literatur.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

strebende Empfindung in einen Thränenstrom löste, ward sie sich bewußt, daß ihr Herz dem König gehöre. Und dabei fühlte sie doch noch immer den bittenden Blick Camoëns' auf sich gerichtet und gelobte sich, wenn jemals die stolzen Hoffnungen dieses Abends Wirklichkeit würden, seiner vor allen andern zu gedenken. (Fortsetzung folgt.)



Literatur.

Noch ein Wort zum deutschen Zivilprozeß. Von Dr. D. Bähr. (Separat-Abdruck aus Iherings Jahrbüchern.) Jena, Gustav Fischer, 1886.

Den Lesern dieser Zeitschrift wird bekannt sein, daß vor wenigen Monaten der Verfasser in einer Schrift „Der deutsche Zivilprozeß in praktischer Bethätigung“ mit ebenso vieler Offenheit als Schärfe die Mängel unsers neuen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bloßlegte. Es war natürlich, daß bei der angesehenen Stellung, die der Verfasser in Theorie und Praxis der Jurisprudenz anerkanntermaßen einnimmt, sein Urtheil eine schwerwiegende Bedeutung haben mußte, und nach dem bekannten Sprichwort von dem Benagen der schönsten Früchte hat es seiner Schrift an Gegnern nicht gefehlt. Dieselben haben den Kampf mit vieler Leidenschaftlichkeit aufgenommen und ihre Gegenschriften werden auf alle andern Lobsprüche zu rechnen haben, als auf den der Objektivität. Weil Bähr nach dem ganzen Charakter seiner frühern Schrift nur die Mängel kennzeichnete und nicht schon ganz bestimmte Vorschläge für die Reform machte, so supponirte man ihm, daß er die neu errungenen Grundsysteme der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit wieder verlassen und lediglich zu dem altpreussischen Prozeß zurückkehren wollte. Noch andre verdächtigten das von ihm für seine Kritik mit vieler und anerkennenswerter Mühe herbeigeschaffte Material, und es hat endlich auch an solchen Gegnern nicht gefehlt, welche bei ihrer Polemik auf literarischen Anstand verzichteten. Sein gegenwärtiger Aufsatz widerlegt nicht nur in sehr schlagender Weise die gegen den frühern vorgebrachten Gründe, sondern zeigt auch, wie den von ihm gerügten Mängeln abgeholfen werden kann, ohne an den vorhandenen Grundpfeilern des gegenwärtigen Prozeßgesetzes zu rütteln. Näher hierauf einzugehen würde eine Vertiefung in juristische Details nötig machen, welche für die Leser dieser Zeitschrift nicht von Interesse wäre. Bähr versteht es aber, die ganze Frage von einem höhern Gesichtspunkt als dem der Privatjuristen zu behandeln. Mit stark ausgeprägtem Realismus weist er auf die Schäden hin, welche dem wirtschaftlichen Leben der Nation aus unsrer Zivilprozeßordnung erwachsen, und mit nicht minder bereedtem Idealismus kennzeichnet er die sittlichen Gefahren, welche den edelsten Gütern unsrer Nation in der Zukunft noch drohen. Der Verfasser deutet in seinem Schlußwort an, daß eine Reform der Zivilprozeßordnung bei der gegenwärtig herrschenden Stimmung wenig Aussicht habe, und die Verhandlungen in der jetzigen Reichstags-session und namentlich in der Sitzung vom 5. April dieses Jahres beweisen, daß diese schmerzliche Resignation vorerst leider nur zu begründet ist. Wer hier helfen könnte, ist immer wieder nur der Reichskanzler, der nach den in seinem Auftrage von dem Staatssekretär von Schelling in der Sitzung vom 11. Dezember 1884 abgegebenen Erklärungen die wirtschaftlichen Mängel mit dem ihm eignen genialen

Scharfblick wohl erkannt hat. Aber was soll nicht alles der Reichskanzler thun? Die Nation muß glücklich sein, daß Fürst Bismarck unter Aufopferung seiner Gesundheit überhaupt noch imstande ist, gegenüber den Chikanen der Parlamentsmehrheit und der auch an andern Stellen befindlichen vis inertiae wenigstens soviel zu leisten, um das mühsam errungene Werk der deutschen Einheit vor dem Verfall zu wahren.

Zur Zeit wird die Nation von Fragen bewegt, die mehr das Interesse in Anspruch nehmen, als um sich einer Reform der Zivilprozeßordnung zuzuwenden. Eben weil das Parlament in seiner jetzigen Zusammensetzung den vitalsten Interessen des Reiches Hindernisse und Anfechtungen bereitet, treten Fragen in den Hintergrund, die weniger den Bestand des Reiches berühren. Das ist eine traurige Erscheinung, über welche dereinst die Enkel die Sorglosigkeit der Voreltern anklagen werden.

Wie dem aber auch sei, die Schriften Bährs haben mit schonungsloser Offenheit die Hand an die Wunde gelegt und wenn er jetzt Anfechtung erfahren hat, so wird die Zeit — hoffentlich nicht allzufern — kommen, in welcher man an die Bährsche Kritik und Reform anknüpfen wird. Mag auch heute auf Bährs Bestrebungen der Satz: *Victrix causa diis placuit sed victa Catoni* Anwendung finden, die Wahrheit wird doch zum Siege gelangen und dann wird, wie in vielen andern Beziehungen, der Name Bährs denjenigen seiner Gegner auch auf dem Gebiete der Zivilprozeßordnung mit hellem Glanze überstrahlen.

Heeresverfassungen und Völkerleben. Eine Umschau von Max Jähns, Major. Berlin, Allgemeiner Verein für Deutsche Literatur, 1885.

„Kaum ein Kreis irdischer Interessen — sagt G. Freytag einmal — prägt so scharf die Besonderheiten der Zeitbildung aus, als das Heer und die Methode der Kriegsführung. Die Armee entspricht zu jedem Jahrhundert merkwürdig genau der Verfassung und dem Charakter des Staates.“ Diese Wechselbeziehungen zwischen dem allgemeinen geschichtlichen Leben, insbesondere aber zwischen den wirtschaftlichen Daseinsbedingungen der Völker und der Form ihrer Heeresverfassung darzulegen, hat sich Jähns zur Aufgabe gestellt. Schon des Verfassers Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens hat gezeigt, mit welcher Sicherheit er den gewaltigen Stoff beherrscht. Das vorliegende Werk hebt aus jedem Zeitabschnitte die Haupterscheinungen heraus. Mit den Heerformen der Wandervölker beginnt der erste Abschnitt, ihm folgen in vier Büchern als ebensoviel verschiedenen Stufen der Wehrverfassung: die Einrichtungen der Kriegerkasten und Militärkolonien, die auf dem Grundbesitz beruhende Kriegsverfassung Roms und Deutschlands im frühen Mittelalter, das Söldnerwesen, endlich die Verbindung der freien Werbung mit der Aushebung. Die Entwicklung der allgemeinen Wehrpflicht der modernen Völker bildet den Schluß. Wir hätten gewünscht, daß hier die unbeugsame Folgerichtigkeit noch stärker betont worden wäre, welche gerade das deutsche Wehrsystem fordert, und welche es mit sich bringt, daß auch in längeren Friedenszeiten die Ausgaben für Heer und Flotte nicht oder kaum herabgesetzt werden können. Jähns' „Heeresverfassungen“ sind ein anregendes, geistvolles, auf umfassender Sachkenntnis beruhendes Werk. Von eingehenden Studien, gewiß veranlaßt durch die in Aussicht stehende Geschichte der Kriegswissenschaft, zeugt namentlich auch die Benutzung handschriftlichen Materials im letzten Buche. Erwähnung verdient hätten wohl Gustav Adolf und Wallenstein. Mit der auf S. 117 geäußerten Ansicht: Rom war, was Hannibal nicht wußte und nicht glaubte, gerade daheim am stärksten, dürfte der Verfasser ziemlich vereinzelt dastehen.

Der ab und zu etwas rhetorisch gefärbte Ausdruck des Buches stammt wohl daher, daß ihm teilweise Vorlesungen zu Grunde liegen. Wie diese aber die Hörer gefesselt haben werden, so wird es auch dem Buche nicht an dankbaren Lesern fehlen.

Die letzten Marienbilder. Eine Lübecker Künstlergeschichte. Von Otto Rüdiger. Hamburg und Leipzig, Leopold Voß, 1886.

Seitdem Riehl seine kulturgeschichtlichen Novellen geschrieben hat, von denen einige als Muster der Gattung gelten können, hat es nicht an Nachahmern gefehlt, aber nur wenigen ist es gelungen, die Höhe ihres Vorbildes zu erreichen. Es ist eben nicht leicht, den geschichtlichen Stoff, welcher auf dem Wege der Forschung gewonnen wurde, künstlerisch so zu durchdringen und mit Hilfe der Phantasie zu beleben, daß das Ganze sich wirklich zum dichterischen Gebilde abrundet und nicht bloß als das Werk eines gelehrten Notizensammlers erscheint. Vielfach dienen ja solche Novellen nur dazu, das Wissen ihres Verfassers an den Mann zu bringen, während von der schöpferischen Thätigkeit eines Dichters wenig oder garnichts in ihnen zu verspüren ist. Dem Verfasser des obengenannten Büchleins dürfen wir nachrühmen, daß er nicht zu der Zahl dieser Pseudopoeten gehört. Obwohl er uns eine Fülle kunstgeschichtlicher Einzelheiten vorführt und Brauch und Sitte der Stadt Lübeck zur Reformationszeit möglichst getreu darstellt, so drängt sich doch das geschichtliche Beiwerk nirgends so sehr hervor, daß der Dichter hinter dem Kulturhistoriker verschwände. Die durchaus erfundene Handlung, deren Grundmotiv der Widerstreit deutscher und italienischer Renaissancekunst ist, kann allerdings nicht als spannend bezeichnet werden, ebensowenig wie das bekanntlich bei den meisten der Riehlschen Erzählungen der Fall ist; auch die Charaktere der drei Hauptpersonen, die einzigen, die eingehender ausgeführt sind, erscheinen ziemlich einfach, wenn nicht gar gewöhnlich; dennoch macht das Ganze einen erfreulichen Eindruck. Dazu trägt außer der gewandten Sprache, die sich von der heute so beliebten Altertümelei glücklich freihält, am meisten die warme vaterländische Gesinnung des Verfassers bei, seine ehrliebe Freude an unsrer heimischen deutschen Kunst, die um ihrer Gediegenheit und Keuschheit willen auch neben den glänzendsten Schöpfungen der italienischen Renaissancekunstler ein Recht auf unsre Verehrung hat, ja um ihrer größern Innerlichkeit willen nicht selten sogar den Vorzug vor ihrer wälschen Schwester verdient. Das ist nach Rüdigers Erzählung auch bei den zwei Marienbildern der Fall, welche die beiden deutschen Gesellen Siewert vom Rhyn und Merten von Isnaak im Wettkampfe mit dem Italiener Giovanni herstellen. Diese Marienbilder sind die letzten, welche in Lübeck zur Andacht bestimmt waren, aber sie werden mehr bewundert als angebetet, denn bereits ist Luther mit seinem Kampfe gegen die römische Kirche hervorgetreten, und auch in der alten Hansestadt Lübeck haben sich die Vorboten einer neuen Zeit eingestellt. Zudem der Verfasser in der angedeuteten Weise seine Geschichte auf dem Hintergrunde einer großen geschichtlichen Bewegung abspielen läßt, ohne dieselbe in den eigentlichen Rahmen derselben hineinzuziehen, hat er ihr mit geschickter Hand einen wirklich geschichtlichen Hauch zu verleihen gewußt. Wir können das Büchlein der Beachtung unsrer Leser warm empfehlen.



Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig.
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig.